

Prinzipien für die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 1

1. Das vereinte Deutschland wird die Gebiete der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik und ganz Berlins umfassen. Seine Aussengrenzen werden die Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Inkrafttretens der endgültigen Regelung sein.
2. Das vereinte Deutschland und die Republik Polen werden die bestehende Westgrenze Polens in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag bestätigen.
3. Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben.
4. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden sicherstellen, daß die Verfassung des vereinten Deutschland keinerlei Bestimmungen enthalten wird, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind. [Dieses wird Änderungen der Präambel und die Streichung des Art. 23 Satz 2 und Art. 146 des Grundgesetzes erforderlich machen.]
5. Die Regierungen ... (der Vier Mächte) nehmen die entsprechenden Verpflichtungen, Mitteilungen und Erklärungen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik förmlich entgegen und stellen fest, daß mit deren Verwirklichung den Grenzen Deutschlands ihr endgültiger Charakter verliehen wird.